

Die Grundschule des Werner-Vogel-Schulzentrums

Konzept

INHALTSVERZEICHNIS

1	RAHMENBEDINGUNGEN	2
1.1	<u>RECHTSSTATUS</u>	2
1.2	<u>SCHÜLER*INNEN</u>	2
1.3	<u>AUFBAU</u>	2
1.4	<u>RÄUMLICHKEITEN</u>	2
1.3	<u>RHYTHMISIERUNG DES SCHULALLTAGS</u>	3
2	DER PÄDAGOGISCHE AUFTRAG	4
2.1	<u>ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE</u>	4
2.2	<u>VORSCHULE</u>	4
2.3	<u>LERNBEREICHE</u>	5
2.4	<u>LEISTUNGSBEWERTUNG</u>	10
2.5	<u>HAUSAUFGAEN</u>	10
3	GEMEINSAMES LERNEN	11
3.1	<u>RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN</u>	11
3.2	<u>KLASSENZUSAMMENSETZUNG</u>	12
3.3	<u>LEHRPLÄNE UND STUNDENTAFELN</u>	12
3.4	<u>GESTALTUNG DER UNTERRICHTSARBEIT</u>	13
3.5	<u>DER ÜBERGANG AN WEITERFÜHRENDE SCHULEN</u>	14
4	ZUSAMMENARBEIT	15
4.1	<u>ELTERN</u>	15
4.2	<u>NETZWERKE</u>	12

1. Rahmenbedingungen

1.1 Rechtsstatus

Die Grundschule ist eine staatlich genehmigte Ganztagschule. Die jährlichen Ferienzeiten orientieren sich in der Regel an den für das Land Sachsen vorgegebenen Schulferien.

Zwischen den Sorgeberechtigten und dem Schulträger wird die Aufnahme des Kindes und die Zahlung eines monatlichen Schulgeldes vertraglich vereinbart.

1.2 Schüler*innen

Das Mindestaufnahmearter für Schüler*innen und Schüler beträgt 5 Jahre. Auf Basis der Schulordnung Grundschulen (Abschnitt 6 *Versetzung, Wiederholung*) kann sich die Grundschulzeit verkürzen oder verlängern. Die Entscheidung darüber unterliegt pädagogischen Kriterien.

Wird nach der Schulaufnahme ein Förderbedarf festgestellt, der nicht im Bereich geistige Entwicklung liegt, so ist abzuklären, inwieweit die für den gemeinsamen Unterricht notwendigen personellen und sächlichen Voraussetzungen vorhanden sind, damit eine erfolgreiche Beschulung gewährleistet werden kann. Das diagnostische Verfahren wird eingeleitet und es erfolgt gegebenenfalls die Umschulung in eine dem Förderbedarf entsprechende Schule.

1.3 Aufbau

Die Grundschule ist einzügig. Die maximal 68 Schüler*innen der Grundschule lernen in vier jahrgangsübergreifenden Integrationsklassen. Die Jahrgangsmischung in den vier Stammgruppen schließt alle vier Klassenstufen ein. Ergänzend zum jahrgangsübergreifenden Unterricht gibt es Kursunterricht nach Klassenstufen, um der jeweiligen Spezifik einer Klassenstufe besser gerecht werden zu können. Entsprechend der Schulordnung Grundschulen (SOGS §5 Abs. 2) umfasst der Anfangsunterricht die Klassenstufen 1 und 2, welche eine pädagogische Einheit bilden. Da die Grundschüler*innen zu einem Großteil jahrgangsübergreifend lernen, verbleibt das Kind im Falle der Wiederholung einer Jahrgangsstufe in seiner Stammgruppe. Unter Punkt 5.2.1 finden sich genauere Angaben zum Aufbau der Integrationsklassen.

Der Unterricht findet von Montag bis Freitag in der Kernzeit von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr statt. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden orientiert sich an den Festlegungen des Sächsischen Kultusministeriums.

1.4 Räumlichkeiten

Die Grundschule nutzt im Gebäudeensemble schwerpunktmäßig den Neubau.

Jede Grundschulklasse hat ein eigenes Klassenzimmer mit Neben-, Garderoben- und Lagerraum. Die große Grundfläche des Raumes ermöglicht eine vielfältige Gestaltung, um verschiedenen Tätigkeiten nachgehen zu können. Die schöne und großzügige Außenanlage mit Spiel- und Sitzplätzen bietet Möglichkeiten für Pausen, Spiel und Arbeit im Freien.

Für den Fachunterricht stehen die vorhandenen Fachräume für Musik, Werken und Kunst der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zur Verfügung. Ebenfalls können Bibliothek, Speiseraum, Aula und Turnhalle durch die Schüler*innen beider Schularten und auch in der Hortzeit genutzt werden. So werden zahlreiche Begegnungsmöglichkeiten im gesamten Schulgebäude für Schüler*innen mit und ohne Behinderung geschaffen.

1.5 Rhythmisierung des Schultages

Die Schule wird als Lern- und Lebensstätte gesehen. Um der physiologischen Leistungskurve des Grundschulkindes zu entsprechen, soll der Schultag entzerrt und dadurch harmonisiert werden. Aus diesen Grundgedanken ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Kognitiv anspruchsvollere Unterrichtsfächer liegen vorrangig im Leistungshoch am Vormittag, während Fächer mit eher musisch-kreativen oder motorischen Anforderungen auch später am Schultag stattfinden werden.
- Ein Wechsel von An- und Entspannung durch eine entsprechend methodische Ausgestaltung der Lern- und Pausenzeiten dient dem erfolgreichen Lernen.
- Die einstündige Mittagspause mit Einnahme einer Mahlzeit sowie Bewegungs- und Entspannungsangeboten, möglichst an der frischen Luft, fördert die gesunde körperliche Entwicklung und steigert die Aufnahme- und Konzentrationsfähigkeit im dritten Lernblock.

Die Grundschule hat folgende Tagesstruktur:

7.00 – 8.00 Uhr	Ankommenszeit
7.45 – 8.00 Uhr	gleitender Unterrichtsbeginn
8.00 – 9.30 Uhr	1. Lernzeit
9.30 – 10.00Uhr	Frühstückspause/ Hofpause
10.00 – 11.30 Uhr	2. Lernzeit
11.30 – 12.30 Uhr	Mittagspause/ Hofpause
12.30 – 13.15 /14.00 Uhr	3. Lernzeit
11.30 / 13.15 / 14.00 – 17.00 Uhr	Hortbetreuung/ AG`s und GTA`s

Der Unterrichtstag beginnt gleitend. Die Schüler*innen und Schüler können aus der Ankommenszeit ab 7.45 Uhr in ihr Klassenzimmer gehen und dort individuell mit der Arbeit an ihren Arbeitsplänen, an der Lerntheke oder auch mit Freiarbeit bzw. mit einer Lesezeit beginnen. Um 8.00 Uhr beginnt verbindlich die offizielle Lernzeit für alle Kinder. Innerhalb der Wochenstundenpläne gibt es offene und geschlossene Unterrichtsformen, das heißt Phasen des individuellen eigenverantwortlichen Lernens, aber auch eingefügte Frontalarbeitsphasen. Der Unterricht wird zu Lernzeiten von 90

Minuten zusammengefasst, wobei innerhalb eines Unterrichtsblockes auch verschiedene Fächer bedacht werden, zum Beispiel die Kombination von Mathematik und Deutsch im ersten Lernblock. Die Verbindung von Unterrichtsfächern, z.B. von Werken und Kunst oder von Deutsch und Sachunterricht, soll der Zerstückelung von Unterrichtsinhalten entgegen wirken. Einzelstunden von 45 Minuten finden teilweise in der dritten Lernzeit statt. Englisch soll entsprechend der fachdidaktischen Empfehlungen zweimal wöchentlich für eine Dreiviertelstunde unterrichtet werden. Regelmäßig wiederkehrende pädagogische Bausteine und Rituale führen die Schüler*innen durch die Tage, Wochen und das gesamte Schuljahr. Hierunter fallen z.B. der Morgenkreis, Stillezeiten, Andachten, Gottesdienste und Feste im Jahreskreis.

Im Sinne eines gleitenden Überganges in den Nachmittagsbereich sind Zeiten für den Austausch zwischen den pädagogischen Fachkräften im Unterricht und im Hort angedacht. Die zeitweise Anwesenheit pädagogischer Fachkräfte im Unterricht trägt dazu bei, den Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule und Hort gemeinsam umzusetzen.

2. Der pädagogische Auftrag

2.1 Allgemeine Grundsätze

Wesentliches Bildungsziel der Grundschule ist der Erwerb der Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen. Grundlagen für weiteres Sprachenlernen werden durch die Einführung in die Fremdsprache Englisch gelegt. Der Sachunterricht führt in die Bereiche Gesellschaft, Natur und Technik ein und soll zu einer umfassenden Allgemeinbildung beitragen. Zur Entwicklung einer allseitig gebildeten Persönlichkeit leisten alle Fächer der Grundschule ihren wichtigen Beitrag.

Bei der Gestaltung der Unterrichtsarbeit kommt reformpädagogischen Ansätzen eine bedeutende Rolle zu. Hierbei wird insbesondere auf Gestaltungselemente der Pädagogiken Maria Montessoris und Peter Petersens zurückgegriffen.

Profilgebend ist zum zweiten die gelebte Integration und Kooperation mit dem Hort und der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (vgl. Punkt 3).

2.2 Vorschule

Die Grundschule knüpft an die vorschulischen Erfahrungen der Kinder an. Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule soll für die ErstklässlerInnen so gestaltet werden, dass sie mit Freude und Neugier auf den neuen Lebensabschnitt in die Schule kommen. Um einen optimalen Schulstart vorzubereiten, wird es eine Vorschule geben. In unterschiedlichen Angeboten lernen die Kinder Pädagog*innen der Schule, zukünftige Mitschüler*innen sowie Räume, Gebäude und Außenanlagen kennen. Da die Eltern in dieser Phase und auch bei der Wahl der Schule eine besondere Rolle spielen, werden sie bereits in dieser Zeit begleitet. Wichtig sind dabei die Vermittlung des pädagogischen Profils des Werner-Vogel-Schulentrums, der

Leitbilder der Diakonie und des integrativen Ansatzes. Dazu werden die Eltern bereits vor der Einschulung ihres Kindes zu Informationsveranstaltungen und einem Elternabend eingeladen. Die Planung und Organisation der Vorschularbeit unterliegt der pädagogischen Leitung in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle. Eine entsprechende Konzeption regelt die Details dieser Arbeit.

2.3 Lernbereiche

Die Unterrichtsorganisation richtet sich nach den „Stundentafeln des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus“, die jährlich neu herausgegeben werden und auf deren Grundlage die Stundenpläne jeder Klasse entstehen, wobei die Wochenstundenzahlen aufgrund des besonderen pädagogischen Profils leicht erhöht sind.

Die Stoffverteilung aller Lernbereichsinhalte wird in schulintern vorgegebenen Formen der langfristigen (Jahresplan), mittelfristigen (Quartals- oder Monatsplanungen) und kurzfristigen Planung (Stundenvorbereitungen) realisiert. Diese sind Grundlage für die Zielformulierungen von Lerninhalten.

Zum Lernen werden neben den schulischen Räumen auch außerschulische Lernorte genutzt. Ein Höhepunkt des Klassenlebens ist die für alle Schüler*innen verbindliche Klassenfahrt. Je nach Klassenbedingungen sind auch eintägige Klassenausflüge möglich.

In einem individualisierten Grundschulunterricht stellt der Einsatz von Lernsoftware und Schülerseiten im Internet eine sinnvolle Bereicherung dar und trägt positiv zur Entwicklung von Medienkompetenzen bei.

Jedes Kind einer Integrationsklasse, unabhängig davon, ob es einen Förderbedarf hat oder nicht, führt über die gesamte Grundschulzeit ein Entwicklungsportfolio. Durch diese Methode findet die persönliche Leistungsentwicklung ihren Ausdruck. Das Portfolio wird individuell entsprechend den Erfordernissen der Lerngruppe bzw. des jeweiligen Kindes gestaltet. Die persönliche „Schatzsammlung“ der Kinder wird durch Briefe, Lerntagebücher, Kompetenzraster, Rückmeldebögen, Lernkontrakte o.ä. ergänzt. So entsteht ein detailliertes Bild von der Entwicklung des Kindes in seiner Grundschulzeit. Zudem wird das Kind dazu befähigt, seine eigene Entwicklung bewusster wahrzunehmen und aktiv mitzugestalten.

Die konkreten Unterrichtsinhalte und Lernziele richten sich nach dem „Lehrplan der Grundschule“, herausgegeben vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus (2004 / 2009). Die folgenden Lernbereiche sind darin vorgegeben und werden im beschriebenen Sinn umgesetzt.

Mathematik

Der Mathematikunterricht leistet einen Beitrag zur allgemeinen Bildung, indem er grundlegendes geometrisches und arithmetisches Wissen vermittelt. Er entwickelt die Wahrnehmungsfähigkeit und das Vorstellungsvermögen der Schüler*innen. Durch die Auseinandersetzung mit mathematischen Problemen fördert er kritisch-konstruktive Fragehaltungen sowie Problemlösefähigkeiten, um sich Umweltsituationen adäquat zu erschließen. Die Kommunikationsfähigkeit wird in allen Bereichen des mathematischen Unterrichts durch begleitende sprachliche Tätigkeiten unterstützt. Durch den Umgang mit Objekten, Zahlen und Größen eignen sich die Schüler*innen die Kulturtechnik des Rechnens an.

Der Unterricht ist in die Lernbereiche Geometrie, Arithmetik und Größen unterteilt. Didaktischer Grundsatz des Mathematikunterrichts ist die Entwicklung eines fundierten mathematischen Wissens. Der Unterricht ist gekennzeichnet durch Anschaulichkeit, Lebensnähe und Anwendungsorientierung und wird durch Medien verschiedener Art bereichert.

Deutsch

Der Deutschunterricht ist in die folgenden Lernbereiche untergliedert:

- Schriftspracherwerb
- Lesen/Umgang mit Medien
- Sprechen und Zuhören
- Für sich und andere Schreiben
- Richtig schreiben
- Sprache untersuchen

Grundlage für den Unterricht ist die Ausbildung der Kulturtechniken Lesen und Schreiben. Sie ermöglichen das weiterführende Lernen, welches die Basis für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und das Erschließen der Umwelt bildet. Allgemeine Ziele des Unterrichts zielen auf den Schriftspracherwerb, die Entwicklung der mündlichen und schriftlichen Sprachfähigkeit sowie die Entwicklung des Leseverständnisses, Entwicklung einer Reflexionsfähigkeit über Sprache und den Erwerb von Lernstrategien und Arbeitstechniken ab. Lerninhalte werden lernbereichsverbindend unterrichtet.

Sachunterricht

Der Unterricht leistet einen wichtigen Beitrag zur allgemeinen Bildung der Schüler*innen, indem er sie „altersangemessen an grundlegendes Wissen aus Gesellschaft, Natur und Technik heranführt“ (vgl. Lehrplan S. 2). Damit unterstützt er die Schüler*innen, ihr Leben und die Umwelt adäquat zu erschließen, zu verstehen und zu gestalten. Eine wissenschaftsnahe Sachlichkeit sollte zunehmend herbeigeführt werden.

Der Sachunterricht ist in die folgenden Lernbereiche eingeteilt:

- Zusammen leben und lernen
- Mein Körper und meine Gesundheit
- Begegnungen mit Pflanzen und Tieren

- Begegnungen mit Phänomenen der unbelebten Natur
- Begegnungen mit der unbelebten Natur

Die Lernfelder sollen gewährleisten, dass sich die Schüler*innen in der sozial und kulturell gestalteten Umwelt zurechtfinden und diese mitgestalten können. Die Schüler*innen setzen sich mit Erscheinungen der Natur auseinander und lernen sich in Raum und Zeit zu orientieren. Sie sollen außerdem sprachliche Fähigkeiten und fachspezifische Techniken zur Erschließung und Darstellung von Sachverhalten entwickeln. Der Sachunterricht ist eng mit dem Deutschunterricht verknüpft, da er eine intensive sprachliche Auseinandersetzung mit dem Thema verlangt. Ferner ist eine Arbeit mit verschiedenen Medien wichtig, damit die Schüler*innen ihre Urteils-, Kritik-, und Lesefähigkeit erweitern und ausbauen können. Diese sollten aber nicht die authentischen Begegnungen mit der Sache verdrängen. Begegnungen mit dem Original ermöglichen Momente zum Experimentieren, Befragen und gezielten Untersuchen des Gegenstandes. Es empfiehlt sich ein mehrperspektivischer Zugang zu den Inhalten mit einer exemplarischen Vertiefung.

Evangelische Religion

Im Unterricht Evangelische Religion werden den Schüler*innen in der Auseinandersetzung mit biblisch-christlichen Traditionen vielfältige Möglichkeiten aufgezeigt, sich in unterschiedlichen Lebensentwürfen zurechtzufinden. Sie entwickeln dadurch Identität, religiöse Orientierung sowie ethische Urteilsfähigkeit. Weiterhin trägt das Fach „zur Bewusstmachung der christlichen Wurzeln unserer Kultur bei“. Es unterteilt sich in vier Lernbereiche:

- Miteinander Leben
- Nach Gott und dem Sinn der Welt fragen
- Die biblische Botschaft kennenlernen
- Mit der Gemeinde feiern.

Innerhalb dieser Lernbereiche werden folgende Ziele und Aufgaben konkretisiert: Die Schüler*innen „gewinnen einen Einblick in verschiedene Formen von Lebensgestaltung und erwerben eine Sprach- und Symbolfähigkeit“, welche zur „Erschließung der spirituellen Dimension des Lebens beiträgt“. Es soll ihnen ihre eigene „altersbezogene Gottesvorstellung“ bewusst werden. Weiterhin sollen die Schüler*innen „Einsicht in das soziale Miteinander“ gewinnen und in „Auseinandersetzung mit den jüdisch-christlichen“ Traditionen eine Werteorientierung ausbilden, welche auf „Gottes- und Nächstenliebe ausgerichtet“ ist. Sie lernen biblische Geschichten als Elemente der christlichen Tradition und Lebensdeutung kennen und erwerben somit biblisch-theologische Grundkenntnisse. Auch werden christliche Feste hinsichtlich ihrer Bedeutung und ihres Ursprungs näher betrachtet und somit Gemeinsamkeiten christlicher Grundaussagen hervorgehoben. Da wir eine evangelische Schule sind, ist der Religionsunterricht für alle Schüler*innen verpflichtend. Das Fach Ethik wird nicht unterrichtet, verschiedene Inhalte aus dem Ethikunterricht fließen jedoch in das Fach evangelische Religion ein.

Musik

Der Unterricht ist in die folgenden Bereiche eingeteilt:

- Musik erfinden, wiedergeben und gestalten mit der Stimme
- Musik erfinden, wiedergeben und gestalten mit Instrumenten
- Musik umsetzen, verbinden und in Beziehung bringen
- Musik wahrnehmen, verstehen und deuten
- Musik aufführen

Alle Lernbereiche sind aufeinander zu beziehen, miteinander zu verknüpfen und kontinuierlich zu festigen. Im aktiven Umgang mit Musik werden soziale Beziehungen und auch die Individualität der Schüler*innen gleichermaßen gefördert. Durch musikalische Tätigkeiten entwickeln sich Sensibilität und Erlebnisfähigkeit weiter, Ausdauer und Konzentration werden geschult. Den Schüler*innen eröffnet sich die Möglichkeit, Toleranz und Offenheit gegenüber fremden Erscheinungsformen zu entwickeln, indem sie Musik aus unterschiedlichen Kulturkreisen kennen lernen. Durch den Unterricht sollen die Lust auf den eigenen musikalischen Ausdruck, sowie das Entdecken der klanglichen Umwelt und die Ausbildung musikalischer Grundkompetenzen gefördert und weiter ausgebildet werden. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf der Weiterentwicklung der Stimme als Ausdrucks- und Kommunikationsmittel. Weiterhin sollen sich die Schüler*innen im Spiel von Instrumenten üben. Die Schüler*innen setzen Musik in freien Bewegungen, szenischem Spiel, Tanz und bildlicher Darstellung um und schulen ihre Wahrnehmungsfähigkeit. Des Weiteren üben sich die Schüler*innen in dem auf ein Publikum gerichtetes Gestalten von Musik.

Kunst

Der Kunstunterricht strukturiert sich in die Lernbereiche:

- Flächiges Gestalten
- Körperhaft-räumliches Gestalten
- Aktionsbetontes Gestalten.

Bei der Umsetzung ist zu beachten, dass sich die Lernbereiche wechselseitig durchdringen und gattungsspezifisches als auch übergreifendes Arbeiten gewährleisten. Der Unterricht soll die Entwicklung sinnlicher, emotionaler und kognitiver Wahrnehmungs- und Erlebnisfähigkeit der Schüler*innen fördern und ihr Fantasie- und Vorstellungsvermögen anregen. Weiterhin trägt das Fach Kunst dazu bei, individuelle Neigungen und Begabungen zu entdecken und diese in einem schöpferischen Prozess selbstbestimmt zu nutzen. Der Unterricht verfolgt das Ziel, Ausdrucks- und Gestaltungsfähigkeit zu entfalten. Die Schüler*innen werden in ihrer künstlerisch-ästhetischen Urteilsfähigkeit geschult und zu fachgerechten Kommunikation befähigt.

Werken

Im Unterricht soll ein elementares Verständnis für technische Sachverhalte entwickelt werden. Weiterhin steht im Mittelpunkt die Entwicklung manuell- technischer Fertigkeiten und die Ausbildung von Fähigkeiten, Probleme in technischen Bereichen

zu lösen. Das Fach Werken soll die Freude am praktischen Tun und die Wertschätzung des Geschaffenen entfalten.

Der Unterricht strukturiert sich in die Bereiche:

- Bauwesen, Verkehrswesen, Ver- und Entsorgung
- Analysieren technischer Objekte und einfacher Konstruktionen
- Herstellen von Werkstücken und Kennen lernen von Werkstoffen und Fertigungsverfahren.

Dabei ist eine inhaltliche Vernetzung der Bereiche von zentraler Bedeutung. Exkursionen und Unterrichtsgänge sollen den Unterricht bereichern und die Begegnung mit Originalen ermöglichen. Ordnungsprinzipien und sicherheitstechnische Anforderungen für den Fachraum sind zu vermitteln und einzuhalten.

Englisch

In der heutigen Gesellschaft ist es unabdingbar, sich neben der Muttersprache andere Sprachen anzueignen. Der Unterricht ist Teil des Gesamtkonzepts der sprachlichen Bildung in der Schule. Die Schüler*innen sollen durch das Erleben kommunikativ verwendeter Sprache die englische Fremdsprache erwerben und einen Einblick in englischsprachige Kulturen erhalten. Dadurch lernen sie diese kennen und schätzen. Ziel des Unterrichts ist die Entwicklung der kommunikativen Fähigkeiten. Weitere fachliche Ziele sind der Erwerb eines elementaren Repertoires an sprachlichen Mitteln sowie das Entwickeln eines grundlegenden Hör- und Hör-/Sehverstehens. Überdies werden interkulturelle Handlungsfähigkeit und Sprachbewusstsein ausgebildet. Der Unterricht soll so strukturiert sein, dass er sich als spiralförmiges Curriculum in den Klassenstufen 3 und 4 aufbaut. Es wird kein explizites Klassenstufenziel formuliert sondern ein Abschlussniveau für die vierte Klassenstufe ausgewiesen.

Sport

Der Sportunterricht leistet einen wichtigen Beitrag zur Bewegungs- und Gesundheitserziehung der Schüler*innen. Er fördert grundlegende motorische, sportliche sowie soziale Handlungsfähigkeiten und das Interesse an Bewegung, Spiel und Sport. Der Unterricht sollte An- und Entspannungsphasen gleichermaßen beachten und anbieten. Allgemeine Ziele des Faches Sport sind das Sammeln und Erweitern von Bewegungserfahrungen und das Schulen der Wahrnehmungsfähigkeit. Die Schüler*innen lernen, sich durch Bewegung auszudrücken und Bewegungen nachzuahmen. Weiterhin sollen sie erfahren, dass sie ihre Leistungen durch gezielte Übungen steigern können. Der Sportunterricht bietet den Schüler*innen die Möglichkeit, miteinander zu spielen, zu turnen und zu tanzen. Das Fach entwickelt ein Bewusstsein für gesunde Lebensweise und Wege zur Erhaltung von Gesundheit und Fitness. Der Sportunterricht gliedert sich in die Lernbereiche:

- Leichtathletische Übungen
- Spiele und Spielformen
- Turnerische Übungen
- Gymnastisch - Tänzerische Übungen

- Schwimmen
- Wintersport.

2.4 Leistungsbewertung

Die Bewertung von Leistungen einschließlich der Notengebung, weicht von den gesetzlichen Vorgaben des Freistaates Sachsen ab. Im „Konzept der Konstruktiven Leistungsrückmeldung in der Grundschule des Werner-Vogel-Schulzentrums“ werden unsere pädagogischen Gründe für diese Abweichung, die Elemente unserer Leistungsbewertung und die Auswirkungen auf den Übergang in die weiterführenden Schulen detailliert ausgeführt.

2.5 Hausaufgaben

Hausaufgaben können den schulischen Lernentwicklungsprozess des Kindes unterstützen. Sie sind dann sinnvoll, wenn sie der Festigung des Unterrichtsstoffes sowie der Vorbereitung auf den Unterricht dienen. Weiterhin erhalten Eltern durch Hausaufgaben Einblicke in die schulische Arbeit und können ihr Kind beim Lernen unterstützen. Kinder sollen lernen, dass häuslicher Fleiß für den schulischen Erfolg wichtig ist.

Eine klare Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus über beiderseitige Erwartungen bezüglich der Hausaufgaben stellt die Basis einer guten Zusammenarbeit dar. Eltern werden dazu angehalten, Hausaufgaben auf Richtigkeit zu prüfen.

Die Wochenenden und Ferien dienen der Erholung und sollen deshalb frei von Hausaufgaben sein. Ausnahmeregelungen können in pädagogisch begründeten Fällen individuell getroffen werden.

Folgende Hausaufgaben sind für die Schüler*innen aller Klassenstufen verbindlich:

- das Lernen von Liedern und Gedichten,
- die Vorbereitung auf Referate,
- Arbeit an nicht erledigten schulischen Aufgaben aus dem Wochen- / Arbeitsplan in Absprache zwischen LehrerInnen und Schüler*innen,
- eigenständiges Bearbeiten eines Mathematik- oder Deutsch-Übungsheftes über einen längeren Zeitraum (Schulhalbjahr, Schuljahr),
- Organisieren und Mitbringen von Materialien, die für Unterricht, Projekte etc. benötigt werden,
- Üben für Lernzielkontrollen,
- Nachholen von versäumtem Stoff (z.B. durch Krankheit) in Absprache zwischen Schule und Elternhaus,
- Lesen, Kopfrechnen, Lernen der Uhrzeit und der Malfolgen (insbesondere im Anfangsunterricht).

Für die Klassenstufen 1 und 2 werden außer den oben genannten Aufgabenarten keine anderen Hausaufgaben gegeben. Da die Schüler*innen dieser Klassenstufen mehr Unterrichtszeiten für Mathematik und Deutsch haben, als sie in der sächsischen Stundentafel vorgesehen sind, gibt es während der Hortbetreuungszeiten keine extra aufgeführten Stunden, die für die Erledigung von Hausaufgaben zur Verfügung stehen. Für die Klassenstufen 3 und 4 wird im Verlauf des Schulaufbaus ein Hausaufgabenkonzept entwickelt, was den Anforderungen an diese beiden Altersgruppen entspricht.

3. Gemeinsames Lernen

3.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

In § 1 Abs. 1 des **sächsischen Schulgesetzes** heißt es: „Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule wird bestimmt durch das Recht eines jeden jungen Menschen auf seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Erziehung und Bildung ohne Rücksicht auf Herkunft und wirtschaftliche Lage.“ Dieses Recht auf schulische Bildung und Erziehung muss auch unabhängig von der Behinderung eines Menschen gewährleistet werden. Hier greift das **Grundgesetz** mit Artikel 3 Abs. 3: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“.

Das vorgelegte Konzept folgt dem §1 Abs. 3 des sächsischen Schulgesetzes: „In Verwirklichung ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages entwickelt die Schule ihr eigenes pädagogisches Konzept und plant und gestaltet den Unterricht und seine Organisation auf der Grundlage der Lehrpläne in eigener Verantwortung. Die pädagogischen, didaktischen und schulorganisatorischen Grundsätze zur Erfüllung des Bildungsauftrages im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen legt die Schule in einem Schulprogramm fest.“.

Bezugnahme zur **UN-BRK** findet sich unter Punkt 2.2., die in Deutschland im Februar 2009 ratifiziert wurde, wodurch gesetzliche Verbindlichkeit entstand.

In Anlehnung an die für öffentliche Schulen geltende **Schulintegrationsverordnung (SchiVo)** gestalten wir die integrative und kooperative Arbeit der Grundschule unter dem Dach des Werner-Vogel-Schulzentrums. In der Verordnung heißt es in Absatz 1 zur integrativen Unterrichtung: „Schüler, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Sinne von § 13 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Förderschulen im Freistaat Sachsen (Schulordnung Förderschulen – SOFS) vom 3. August 2004 (SächsGVBl. S. 317), in der jeweils geltenden Fassung, festgestellt wurde, können nach Maßgabe der nachstehenden Vorschriften zusammen mit nichtbehinderten Schülern in einer ... (Grund) Schule gemäß §4 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a bis e SchulG unterrichtet werden, wenn und solange gewährleistet ist, dass sie in dieser Schule die erforderliche besondere Förderung erhalten.“

Im § 3 werden Formen **integrativer Unterrichtung** benannt. Im Absatz (1) Punkt 2 und 4 liegen Beschreibungen vor, die unserem Vorhaben entsprechen: „die... (Grund) Schule arbeitet mit einer benachbarten Förderschule zusammen, indem eine oder mehrere Klassen der Förderschule im Schulgebäude dieser Schule unterrichtet werden; die Schüler dieser Klassen bleiben Schüler der Förderschule.“ In unserem

besonderen Konzept nehmen „die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf... in vollem Umfang am Unterricht einer Klasse der ... (Grund) Schule teil; ein zusätzlicher Lehrer fördert die Schüler in einem der Ausprägung des sonderpädagogischen Förderbedarfs angemessenen Umfang im Klassenunterricht oder in gesondertem Förderunterricht“.

Aus Absatz (1) Punkt 3 ergeben sich darüber hinaus vielfältige Möglichkeiten der **Kooperation** beider Schularten, die unter 5.3 näher beschrieben werden, wobei die gemeinsamen Zeiten auch auf außerunterrichtliche Vorhaben ausgeweitet werden.

3.2. Klassenzusammensetzung

In der Grundschule gibt es vier Integrationsklassen, sogenannte Stammgruppen. Die Klassenstärke der Stammgruppen liegt bei max. 22 Kindern. Bis zu 17 Grundschüler*innen sowie maximal 5 Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich geistige Entwicklung aus der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung lernen gemeinsam in einer Klasse.

In jeder Stammgruppe arbeitet ein Team, bestehend aus einer/einem Grundschullehrer*in, einer/einem Förderschullehrer*in und einer/einem Pädagogischen Mitarbeiter*in im Unterricht (PMU). Die PMU betreut die Kinder mit Förderbedarf auch vor und nach den Unterrichtszeiten. Die pädagogischen Fachkräfte des Hortes ergänzen das Team. Pädagogische Stützkräfte (z.B. FSJ, BFD, Inklusionsassistenten) werden den Unterrichtsprozess je nach Bedarf zeitweise begleiten.

3.3 Lehrpläne und Stundentafeln

Grundlage der pädagogischen Unterrichtsarbeit bilden die sächsischen Lehrpläne und Stundentafeln.

Für **Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf** ist dies der Lehrplan für die Grundschule, herausgegeben vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus (2004/2009). Die Unterrichtsorganisation orientiert sich nach den „Stundentafeln des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus“, die jährlich neu herausgegeben werden und auf deren Grundlage die Stundenpläne jeder Klasse entstehen. Aufgrund des besonderen integrativen pädagogischen Profils werden die Schüler*innen in der Schulart Grundschule etwas erhöhte Wochenstundenzahlen haben.

Für die **Kinder mit Förderbedarf im Schwerpunkt geistige Entwicklung** ist der neue Lehrplan der Schule für Geistig Behinderte, herausgegeben vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus 2017, Grundlage für die Unterrichtsarbeit.

Auf Grund des evangelischen Profils beider Schulen des Werner-Vogel-Schulzentrums wird das Fach *Ethik* nicht unterrichtet. Alle Schüler*innen und Schüler nehmen am evangelischen Religionsunterricht teil.

3.4 Gestaltung der Unterrichtsarbeit

„Es liegt nicht an den Kindern, den Normen der Schule zu entsprechen, es ist Aufgabe der Schule, der Verschiedenheit der Kinder Rechnung zu tragen.“ (C. Freinet)

In diesem Leitspruch wird die Herangehensweise an die pädagogische Arbeit in heterogenen, lernzieldifferent zu unterrichtenden Klassen deutlich. Unterricht in Lerngruppen, in denen nicht alle Schüler*innen dasselbe Lernziel haben, braucht eine größere Vielfalt an Gestaltungsräumen um den unterschiedlichen Bedürfnissen aller Kinder gerecht zu werden. In Verbindung mit entsprechenden personellen und sächlichen Voraussetzungen kann so der gemeinsame Unterricht von Schüler*innen mit und ohne Behinderung gelingen.

Für die Gestaltung der Unterrichtsarbeit gelten grundsätzlich die Prinzipien der Differenzierung und Individualisierung. Es geht darum, jedes Kind so zu fördern, zu fordern und herauszufordern, dass es sein Leistungspotential bestmöglich ausschöpfen kann. In einem individualisierten Unterricht sind dem pädagogischen Team Stärken und Schwächen eines jeden Kindes Grundlage für professionelles Handeln.

Eine notwendige Konsequenz, die sich aus dem Anspruch eines lernzieldifferenten individualisierten Unterrichts ergibt, ist die Öffnung für schülerzentrierte integrative Arbeitsphasen. Hierbei rückt der Lehrer in den Hintergrund des Geschehens und wird zum Beobachter und Begleiter des Kindes. Aus dieser Rolle heraus lenkt er den Unterrichtsprozess und kann dabei individuell auf die unterschiedlichen Bedürfnisse seiner Schüler*innen eingehen, ohne dabei den Gesamtprozess aus dem Auge zu verlieren. Dies trägt unter anderem zur Entwicklung von Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit bei den Schüler*innen bei. Solche freieren Arbeitsphasen können beispielsweise durch die Arbeit mit Lerntheken, Wochenarbeitsplänen und Stationsarbeit methodisch gut strukturiert werden.

Ebenso ist es sinnvoll, wenn Schülergruppen auch in stärker geführten lehrerzentrierten Arbeitsphasen unterrichtet werden. Dabei findet die Spezifik der jeweiligen Fachdidaktiken ihre Berücksichtigung. Dieser Unterricht ist durch seine stärkere äußere Strukturierung bei bestimmten pädagogischen Anliegen eine sinnvolle Methode. Eine theoretische Grundlage für die praktische Umsetzung bilden beispielsweise die Ausführungen von Herbert Gudjon, in denen Möglichkeiten der Integration des Frontalunterrichts in offene Unterrichtsformen aufgezeigt werden (Gudjons 2003).

Das pädagogische Konzept des gemeinsamen Lernens in der Grundschule basiert auf reformpädagogischen Ansätzen. Dazu gehören insbesondere Ideen und ausgewählte Auffassungen zum Menschenbild der Pädagogik Maria Montessoris sowie der Jena-Plan-Pädagogik. Didaktische Materialien aus der Montessori-Pädagogik und die Idee der vorbereiteten Lernumgebung bieten wertvolle Gestaltungsmöglichkeiten für offene Unterrichtsphasen und einen individualisierten Unterricht. Elemente, wie

jahrgangsübergreifendes Lernen mit ergänzendem Kursunterricht in jahrgangstreuen Lerngruppen, sind der Pädagogik Peter Petersens entlehnt. Aus den Erfahrungen integrativen schulischen Lernens und in Auswertung neuer Lerntheorien soll die Methode des gemeinsamen Arbeitens an für die Kinder bedeutungsvollen, lebensrelevanten Projekten einen wichtigen Platz einnehmen.

Ein Teil des Unterrichts wird jahrgangsübergreifend stattfinden. Dadurch soll unter anderem das soziale Miteinander innerhalb der Lerngruppe gefördert werden. Ressourcen, die in der Heterogenität einer Gruppe begründet liegen, werden für den Unterricht und die Entwicklung der Kinder genutzt. Ebenso vergrößern sich die Gestaltungsmöglichkeiten der pädagogischen Arbeit für die Lehrkräfte, z.B. durch die Organisation von Lernpatenschaften zwischen den Kindern sowie den Einsatz unterschiedlicher Sozialformen. In Studien konnte bewiesen werden, dass Schüler*innen, die jahrgangsübergreifend unterrichtet wurden, bei vergleichbar guten Leistungen über deutlich höhere Sozialkompetenzen verfügten. Der Aufbau der Jahrgangsmischung erfolgt schrittweise in den ersten vier Jahren der Schule.

Es ist vorgesehen, den Unterricht, der in den jahrgangsübergreifenden Lerngruppen stattfindet, durch sogenannten Kursunterricht in den Fächern Mathematik und Deutsch zu ergänzen. Dabei werden die Grundschul Kinder einer Klassenstufe (jahrgangstreue) zusammengefasst und erhalten Einführungen in den neuen Unterrichtsstoff. Diese Stunden finden als Frontalunterricht statt und dienen dazu, den Kindern die selbstständige Weiterarbeit zur Festigung des erarbeiteten Stoffes zu erleichtern.

Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nehmen nicht an diesem Unterricht teil, sondern haben parallel spezifische sonderpädagogische Förderung. Hier kann auf die speziellen Bedürfnisse und Interessen dieser Schüler*innen besonders eingegangen werden. Dabei kommen die Förderung der Selbstversorgung oder spezieller Fachunterricht, wie zum Beispiel der Schwimmunterricht im Therapiebecken, zur Umsetzung. Es ist ebenfalls geplant, dass therapeutische Angebote auf der Basis von Rezepten für Physiotherapie, Logopädie und Ergotherapie in diesen Zeiten in Anspruch genommen werden.

Um dem integrativen Leitbild Rechnung zu tragen, findet der Unterricht zu einem Großteil gemeinsam statt, also Kinder mit und ohne Förderbedarf verbringen die meiste Zeit des Schultages gemeinsam. In den Klassenstufen 3 und 4 nimmt der Anteil an nicht gemeinsamem Unterricht geringfügig zu.

3.5 Übergang an weiterführende Schulen

Schüler*innen der Grundschule werden das Werner-Vogel-Schulzentrum verlassen und im Anschluss an die Grundschulzeit eine weiterführende allgemeinbildende Schule (Gymnasium oder Oberschule) besuchen. Für die Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich der geistigen Entwicklung bleibt nach den vier Jahren in einer Integrationsklasse der Schulvertrag mit dem Werner-Vogel-Schulzentrum bestehen, so dass die weitere Beschulung dieser Schüler*innen fortan

in den Klassen der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung erfolgt. Eltern haben jedoch nach dem neu in Kraft tretenden Schulgesetz auch die Möglichkeit, ihr Kind in eine weiterführende Oberschule einzuschulen, wenn sie die Fortsetzung des gemeinsamen Unterrichts wünschen. In dem Falle wird der Schulvertrag mit dem Werner-Vogel-Schulzentrum aufgehoben. Die Kooperation mit weiterführenden Schulen zur Vorbereitung des Übergangs in eine integrative Oberschule ist angedacht (vgl. Punkt 6.3. Netzwerke).

4. Zusammenarbeit

4.1 Eltern

Von Seiten der Schule gibt es im Schuljahr unterschiedliche Angebote, die dem Informationsfluss zwischen Schule und Elternhaus dienen sollen. Mindestens einmal im Schuljahr findet ein Gesamtelternabend für alle Klassen statt. Es gibt zwei Elternsprechtage im Schuljahr, einen pro Halbjahr. Die Teilnahme ist mindestens einmal davon verpflichtend, denn sie dient der individuellen Rückmeldung zur Entwicklung des Kindes und der Transparenz pädagogischen Handelns. Ist der Gesprächsbedarf höher, können zusätzliche Termine mit den PädagogInnen vereinbart werden.

Es besteht für Eltern von Grundschüler*innen außerdem die Möglichkeit, an Veranstaltungen der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung teilzunehmen, zum Beispiel an informativen Elternabenden zu bestimmten Themen oder am Kreativ Elternabend.

Aus dem Kreis der Sorgeberechtigten wird der Elternbeirat der Gesamtschule gewählt, der somit Mitglied des Schulforums ist. Der Elternbeirat wählt aus seiner Mitte ein Schulelternsprecher*innenteam. Auf Initiative der Elternvertretung kann ein „Elternstammtisch“ einberufen werden. Der Elternbeirat vermittelt Informationen zwischen Schulleitung und Elternschaft und ist Ansprechpartner für Ideen und Kritik. Die Eltern haben die Möglichkeit, in Absprache mit der Schulleitung Informationen an die Schüler*innen oder an die Elternschaft weiterzugeben, z.B. durch Beiträge in der Schülerzeitung „Vogelscheuche“. Der Elternbeirat vertritt den Schul- und den Hortbereich.

In einem „Informationsblatt für Eltern“ werden die Sorgeberechtigten über alle wichtigen Regelungen und Vereinbarungen zwischen Elternhaus und Schule informiert.

4.2 Netzwerke

Das Basisnetzwerk des Werner-Vogel-Schulzentrums ist das Diakonische Werk sowohl auf Stadt- als auch auf Landesebene. Das Landeskirchenamt und die Schulstiftung Sachsen sind wichtige Partner, ebenso wie Vertreter der Politik und viele Ausbildungseinrichtungen in Leipzig. Die Schule steht in gutem Kontakt mit der

Sächsischen Bildungsagentur, dem SMK und dem AfJFB. Zwischen den freien Schulen gibt es landes- und bundesweit einen regen Austausch, im Bereich der Sächsischen Bildungsagentur Leipzig über Schulleitertreffen und das Netzwerk AGIL auch eine gute Zusammenarbeit mit öffentlichen Schulen. Beratend stehen Fachleute aus den Bereichen Recht, Bau und Finanzen zur Seite.

Einrichtungen der Stadt Leipzig (z.B. Gesundheitsamt) gewährleisten regelmäßige medizinische und zahnärztliche Kontrollen.

Zu einzelnen Projekten werden Begegnungen mit Kindergärten, verschiedenen Schulen und Senioreneinrichtungen organisiert.

Um den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule und nach Ende der Grundschulzeit in eine weiterführende Schule optimal zu gestalten, werden Kooperationen mit ausgewählten Kitas und weiterführenden Schulen aufgebaut. Dieser Teil der kooperativen Arbeit wird über die Beratungsstelle geleistet.

Vorschule

Die Kooperationen mit der Marienbrunner Kirchengemeinde wird im Zuge der Schulerweiterung ausgebaut. Die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der derzeit benachbarten Kita „Spatzennest“, welche in einen Neubau in der Nähe umziehen wird, wird angestrebt, auch die Zusammenarbeit mit anderen Kitas in Schulnähe soll intensiviert werden. Denkbar sind, in Absprache mit den LeiterInnen der Einrichtungen, die Vorstellung des Schulkonzeptes im Rahmen von Elternabenden, aber auch gemeinsame pädagogische Aktivitäten.

Mit folgenden Kindergärten bestehen bereits enge Verbindungen, die im Rahmen der Schulerweiterung ausgebaut werden sollen:

- Evangelische Kindertagesstätte *Christophorus* / Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e.V.
- Evangelische Kindertagesstätte *Scheffelstraße* / Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e.V.
- Kindertagesstätte *Märchenwiese* / Humanitas
- Kindertagesstätte *Hand in Hand* / Humanitas
- Kindertagesstätte *Waldwichtel* / Humanitas

Weiterführende Schulen

Es ist vorstellbar, dass sich mit der Novellierung des Schulgesetzes einzelne Oberschulen in Leipzig auf den inklusiven Weg begeben werden. Davon ausgehend, dass einige Familien mit einem behinderten Kind auch nach der Grundschulzeit Interesse am gemeinsamen Unterricht haben werden, erscheint es sinnvoll, die Zusammenarbeit mit ausgewählten Oberschulen anzubahnen und zu entwickeln.

Vor allem in den Aufbaujahren der Grundschule des Werner-Vogel-Schulzentrums ist die Öffentlichkeitsarbeit von besonderer Bedeutung.



Aus diesem Grunde sind diesbezüglich verstärkt Aktionen geplant, z.B. Informationsveranstaltungen zum integrativen Grundschulkonzept im Rahmen von Elternabenden in Kindergärten, in Kirchgemeinden oder am Werner-Vogel-Schulzentrum.